



Geschäftszeichen:
BHFRVerk-2024-809/175-LG

Bearbeiter/-in: Gisela Leitner
Tel: 07942 702-62412
Fax: 07942 702-262 399
E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

Verkehrsmaßnahmen in
der Marktgemeinde St. Oswald b. Fr.
**(Veranstaltung „Bike & Run“
des Sportvereines St. Oswald b. Fr.
am 23. Juni 2024)**

Freistadt, 24.04.2024

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) in der geltenden Fassung wird aus Gründen der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs für den **Bereich der Marktgemeinde St. Oswald b. Fr. anlässlich der Veranstaltung „Bike & Run“** verordnet:

§ 1

Auf folgendem Straßenabschnitt ist das Fahren in beiden Richtungen verboten
("Fahrverbot in beiden Richtungen" gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 Straßenverkehrsordnung 1960):

- **Güterweg Rannahof/Etzelsdorf** von Etzelsdorf Nr. 4 bis zur Wegabzweigung Richtung Reickersdorf
- **Siedlungsstraße Birkenfeld / Am Steinhügel** im Bereich Birkenfeld 50 bis Am Steinhügel 51

Die Zufahrtsmöglichkeit für Anrainer (ausgenommen im Bereich der Straßensperre) sowie für den Rettungsdienst und die mobile Hilfe ist zu gewährleisten.

Die Umleitung ist über den Güterweg Fünfling entsprechend einzurichten und zu beschildern!

§ 2

Diese Verordnung ist für folgenden Zeitraum gültig:
Sonntag, 23. Juni 2024, von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO durch die oben angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit deren Anbringen in Kraft